

Deutschland-Köln: Öffentlicher Schienentransport/öffentliche Schienenbeförderung
OJ S 77/2016 20/04/2016
Auftragsbekanntmachung
Dienstleistungen

Richtlinie 2004/18/EG

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Zweckverband Nahverkehr Rheinland

Postanschrift: Glockengasse 37 – 39

Ort: Köln

Postleitzahl: 50667

Land: Deutschland

Zu Händen von: Herrn Sven Kleine

E-Mail: svn.kleine@nvr.de

Telefon: +49 221208086623

Fax: +49 2212080886623

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: <http://www.nahverkehr-rheinland.de/>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt:

Offizielle Bezeichnung: BPV Consult GmbH Gesellschaft für Beratung und Projektmanagement

Postanschrift: Löhrrstraße 91 a

Ort: Koblenz

Postleitzahl: 56068

Land: Deutschland

Zu Händen von: Frau Anne Hundenborn

E-Mail: nvr-rb27-vergabe@daisikomm.de

Telefon: +49 026120165090

Fax: +49 026120165099

Internet-Adresse: <https://www.nvr-rb27-vergabe.daisikomm.de>

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

Offizielle Bezeichnung: BPV Consult GmbH Gesellschaft für Beratung und Projektmanagement

Postanschrift: Löhrrstraße 91 a

Ort: Koblenz

Postleitzahl: 56068

Land: Deutschland

Zu Händen von: Frau Anne Hundenborn

E-Mail: nvr-rb27-vergabe@daisikomm.de

Telefon: +49 026120165090

Fax: +49 026120165099

Internet-Adresse: <https://www.nvr-rb27-vergabe.daisikomm.de>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen: die oben genannten Kontaktstellen

I.2. Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.3. Haupttätigkeit(en)

Sonstige: Aufgabenträger im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

I.4. Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1. Beschreibung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber

Vergabe von SPNV-Leistungen auf der Linie RB 27.

II.1.2. Art des Auftrags und Ort der Ausführung bzw. Lieferung

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr 18: Eisenbahnverkehr

Hauptort der Ausführung: RB 27 (Mönchengladbach – Köln – Bonn-Beuel – Koblenz).

NUTS-Code DEA15 Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt,DEA2 Köln,DEA2C Rhein-Sieg-Kreis, DEA23 Köln, Kreisfreie Stadt,DEB11 Koblenz, Kreisfreie Stadt

II.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag

II.1.4. Angaben zur Rahmenvereinbarung

II.1.5. Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens

Gegenstand dieser Vergabe sind Dienstleistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) im

Zuständigkeitsbereich der SPNV-Aufgabenträger Zweckverband Nahverkehr Rheinland (nachfolgend

NVR genannt), Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (nachfolgend VRR genannt) und Zweckverband

Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (nachfolgend SPNV-Nord genannt) auf der Linie RB 27

zum internationalen Fahrplanwechsel, voraussichtlich am 15.12.2019 bis zum internationalen Fahrplanwechsel

im Jahr 2026, voraussichtlich am 13.12.2026.

Für die Linie ist nach Auslaufen dieses Vertrages eine S-Bahn-Bedienung (linksrheinisch: Linie S 6,

rechtsrheinisch: Linie S 13) vorgesehen. Die infrastrukturellen Voraussetzungen dafür sind noch zu schaffen.

Um auf derzeit nicht abschätzbare bauliche Unwägbarkeiten bei der Realisierung der S-Bahn-Infrastruktur

reagieren zu können, behalten sich die SPNV-Aufgabenträger vor, die Vertragslaufzeit zweimal um je ein

volles Fahrplanjahr verlängern zu können. Außerdem wird der Verkehrsvertrag eine Abbestelloption für den

linksrheinischen Linienast vorsehen, die es den SPNV-Aufgabenträgern erlaubt, die Leistungen für den

Linienabschnitt zwischen Mönchengladbach und Köln Hbf jeweils zu einem Fahrplanwechsel im Dezember ab

dem Fahrplanwechsel im Dezember 2023 abbestellen zu können; der rechtsrheinische Linienabschnitt Köln –

Koblenz bleibt in diesem Fall von der Abbestellung unberührt.
Der Einsatz von Gebrauchtfahrzeugen ist zugelassen.
Der Verkehrsvertrag wird als Bruttovertrag gestaltet.
Das Vergabeverfahren wird als Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb nach Maßgabe des ersten Abschnittes der VOL/A durchgeführt.
Nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs werden die vorläufigen Vergabeunterlagen an die Bieter versendet, die im Teilnahmewettbewerb ausgewählt wurden. Es schließt sich die indikative Phase mit den Verhandlungen an. Diese sollen im August/September 2016 abgeschlossen sein. Im Anschluss daran werden die Vergabeunterlagen ergänzt und überarbeitet und zur finalen Kalkulation an die Bieter versendet.

II.1.6. Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

60210000 Öffentlicher Schienentransport/öffentliche Schienenbeförderung

II.1.7. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

II.1.8. Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.9. Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2. Umfang der Beschaffung

II.2.1. Gesamtmenge bzw. -umfang

Rund 2,4 Mio. Zugkm/Jahr.

II.2.2. Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen: Verlängerung des Vertrages und Abbestelloption wie unter Ziffer II.1.5 beschrieben.

II.2.3. Angaben zur Vertragsverlängerung

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Zahl der möglichen Verlängerungen: 2

II.3. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung

Laufzeit in Monaten: 84 (ab Auftragsvergabe)

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1. Bedingungen für den Auftrag

III.1.1. Geforderte Kautionen oder Sicherheiten

Gemäß Vergabeunterlagen.

III.1.2. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gemäß Vergabeunterlagen.

III.1.3. Rechtsform, die die Unternehmensgruppe, der der Auftrag erteilt wird, haben muss

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

III.1.4. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: ja

Darlegung der besonderen Bedingungen: Darlegung der besonderen Bedingungen: Die Leistungen werden von Aufgabenträgern aus verschiedenen Bundesländern, namentlich aus Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, gemeinsam vergeben. In den Bundesländern gelten unterschiedliche LandesvergabeGesetze, das Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG NRW) und das Landestariftreuegesetz Rheinland-Pfalz (LTTG). Die Gesetze enthalten keine identischen Vorgaben. Gemäß § 2 Abs. 6 TVgG NRW haben sich die Aufgabenträger zwecks der Einhaltung der Bestimmungen des Gesetzes geeinigt, dass ausschließlich die Regelungen des TVgG NRW im Rahmen dieses Vergabeverfahrens gelten sollen.

Es wird dementsprechend darauf hingewiesen, dass Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, bei Angebotsabgabe die gemäß § 4, § 18 und § 19 TVgG NRW erforderlichen Verpflichtungserklärungen abzugeben haben.

III.2. Teilnahmebedingungen

III.2.1. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: Mit dem Teilnahmeantrag haben die Bewerber folgende Unterlagen vorzulegen (bei Bewerbungsgemeinschaften von jedem Mitglied): Formlose, unterschriebene Eigenerklärung, aus der hervorgeht, dass:

- keine rechtskräftige Verurteilung wegen eines Verbrechens oder eines Vergehens vorliegt, das die berufliche Zuverlässigkeit des EVU infrage stellt,
- keine Verfehlung im Sinne von § 5 Korruptionsbekämpfungsgesetz (KorruptionsbG) vorliegt,
- keine schweren oder wiederholten Verstöße gegen arbeits- oder sozialrechtliche Pflichten vorliegen,
- keine schweren oder wiederholten Verstöße gegen im Interesse der Verkehrs- und Betriebssicherheit erlassene Vorschriften vorliegen,
- keine schweren oder wiederholten Verstöße gegen Vorschriften des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) bzw. vergleichbare eisenbahnrechtliche Vorschriften des Herkunftslandes des Eisenbahnverkehrsunternehmens (EVU) oder der auf diesen Gesetzen beruhenden Rechtsverordnungen vorliegen,
- keine schweren oder wiederholten Verstöße gegen umweltschützende Vorschriften vorliegen,
- das EVU seinen sich aus der unternehmerischen Tätigkeit ergebenden steuerrechtlichen Pflichten nachgekommen ist.

Alle EVU mit mittelbarem oder unmittelbarem kommunalen Anteilseigner haben darüber hinaus darzulegen, dass die Abgabe des Angebotes im Einklang mit den die wirtschaftliche Betätigung der Kommune regelnden Vorschriften des Kommunalverfassungsrechts steht. Dies kann z. B. durch eine Bescheinigung der zuständigen Aufsichtsbehörde erfolgen, dass die Kommune die Abgabe des Angebotes nicht hätte verhindern müssen (im Fall der kommunalen Mehrheitsbeteiligung) bzw. die weitere Beteiligung an dem EVU mit dem Kommunalwirtschaftsrecht zu vereinbaren ist (im Fall der kommunalen Minderheitsbeteiligung). In Abhängigkeit des jeweils für das oder die EVU maßgeblichen Gemeinwirtschaftsrechts kann dies unter Umständen die Vorlage weiterer Nachweise erfordern.

Bewerbungsgemeinschaften müssen zusätzlich eine Erklärung abgeben, aus der hervorgeht, dass kein Verstoß gegen Kartellrecht vorliegt (z. B. durch Angabe der Gründe, die zur Bildung der Bewerbungsgemeinschaft geführt haben) und dass keine unzulässigen

wettbewerbsbeschränkenden Absprachen getroffen wurden.
Die Auftraggeber behalten sich vor, fehlende Unterlagen nachzufordern.

III.2.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: Mit dem Teilnahmeantrag haben die Bewerber folgende Unterlagen vorzulegen (Bei Bewerbergemeinschaften von der Bewerbergemeinschaft insgesamt):

1. Formlose, unterschriebene Eigenerklärung, aus der hervorgeht, dass:
— das EVU sich nicht in einem Insolvenz- oder einem vergleichbaren gesetzlichen Verfahren befindet und dass gegen es kein Insolvenz-oder vergleichbares Verfahren eröffnet wurde oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist,
— die Anforderungen aus § 2 EBZugV (Eisenbahnunternehmer-Berufszugangsverordnung) erfüllt werden.

2. Gehschäftsberichte der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre
Im Fall der Eignungsleihe ist eine Verpflichtungserklärung nach Maßgabe einer Mustererklärung, die bei der unter Ziffer I.1. genannten Kontaktstelle abzufordern ist, mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.

Die Auftraggeber behalten sich vor, fehlende Unterlagen nachzufordern.

III.2.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Mit dem Teilnahmeantrag haben die Bewerber folgende Unterlagen vorzulegen (Bei Bewerbergemeinschaften von der Bewerbergemeinschaft insgesamt):

— Formlose unterschriebene Eigenerklärung, dass das EVU über die für die Genehmigung zum Eisenbahnverkehrsunternehmen erforderliche Fachkunde, insbesondere des § 3 Eisenbahnunternehmer-Berufszugangsverordnung (EBZugV) verfügt,
— Nachweis, dass das EVU über die Zulassung als Eisenbahnverkehrsunternehmen nach § 6 Absatz 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) verfügt. Liegt die Zulassung noch nicht vor, hat das EVU darzulegen, wie diese bis zur Zuschlagserteilung erlangt werden soll,
— Formlose unterschriebene Liste über vergleichbare Referenzprojekte im SPNV oder im sonstigen Eisenbahnverkehr bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre,
— Auskunft bezüglich der Erfahrung in Verkehrs- und Tarifkooperation bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre, soweit vorhanden.

Im Fall der Eignungsleihe ist eine Verpflichtungserklärung nach Maßgabe einer Mustererklärung, die bei der unter Ziffer I.1. genannten Kontaktstelle abzufordern ist, mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.

Die Auftraggeber behalten sich vor, fehlende Unterlagen nachzufordern.

III.2.4. Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.3. Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1. Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: ja
Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Das Erbringen der Verkehrsdienstleistungen setzt eine Zulassung nach § 6 Absatz 2 AEG voraus. Dazu wird auf Ziffer III.2.3 verwiesen.

III.3.2. Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind: nein

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Verfahrensart

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren
Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden (ggf. nach einem bestimmten Verhandlungsverfahren) nein

IV.1.2. Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

IV.1.3. Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.2. Zuschlagskriterien

IV.2.1. Zuschlagskriterien

das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

IV.2.2. Angaben zur elektronischen Auktion

IV.3. Verwaltungsangaben

IV.3.1. Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber

IV.3.2. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren Vorinformation

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2014/S 166-295721](#) vom 30.8.2014

IV.3.3. Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Kostenpflichtige Unterlagen: nein

IV.3.4. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge 13.6.2016 - 12:00

IV.3.5. Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.3.6. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können Deutsch.

IV.3.7. Bindefrist des Angebots

IV.3.8. Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1. Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

VI.3. Zusätzliche Angaben

Der NVR führt dieses Verfahren federführend durch, weitere Auftraggeber sind:
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, Augustastr. 1, 45879 Gelsenkirchen,
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord, Friedrich-Ebert-Ring 14-20, 56068 Koblenz.

Die Aufgabenträger werden bei der Durchführung des Vergabeverfahrens von der BPV Consult GmbH – Gesellschaft für Beratung und Projektmanagement im Verkehr unterstützt. Die Aufgabenträger werden nur organisatorisch bei der Durchführung des Vergabeverfahrens unterstützt. Alle inhaltlichen Entscheidungen treffen die Aufgabenträger.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland – Spruchkörper Köln

Postanschrift: Zeughausstraße 2-10

Ort: Köln

Postleitzahl: 50667

Land: Deutschland

Telefon: +49 221/147-3116

Fax: +49 221/147-2889

Internet-Adresse: http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/vergabekammer/

VI.4.2. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Das Verfahren für Verstöße gegen diese Vergabe richtet sich nach den Vorschriften der §§ 102 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Zur Wahrung der Fristen wird auf die §§ 107 ff. GWB verwiesen.

Insbesondere weisen wir darauf hin, dass der Nachprüfungsantrag gemäß § 107 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB spätestens 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, zu stellen ist.

Vergabeverstöße sind nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 GWB unverzüglich innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen nachdem der Bieter den Verstoß erkannt hat, beim Auftraggeber zu rügen.

Vergabeverstöße, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, sind gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 2 GWB spätestens bis zum Ablauf der Teilnahmefrist beim Auftraggeber zu rügen.

Vergabeverstöße, die aufgrund der Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 3 GWB ebenfalls spätestens bis zum Ablauf der Angebotsfrist beim Auftraggeber zu rügen.

VI.4.3. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland – Spruchkörper Köln

Postanschrift: Zeughausstraße 2-10

Ort: Köln

Postleitzahl: 50667

Land: Deutschland

Telefon: +49 221/147-3116

Fax: +49 221/147-2889

Internet-Adresse: http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/vergabekammer/

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

15.4.2016